

Die römische Siedelung auf dem Murhubel bei Triengen Kt. Luzern

Autor(en): **Schnyder, Wilhelm**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **71 (1916)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-117366>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die römische Siedelung

auf dem Murhubel

bei Triengen

Kt. Luzern



Von Wilh. Schnyder

Prof. Theol.



Die römische Siedelung auf dem Murhubel bei Triengen

Kanton Luzern.

Nachdem durch Zeitungsberichte und anderweitige Mitteilungen¹⁾ die Kunde von der Entdeckung bedeutender römischer Ueberreste auf dem Murhubel bei Triengen in weitere Kreise gelangt ist, dürfte es angezeigt sein, auch im Organ des historischen Vereins der fünf Orte davon zu sprechen, zumal, da die Grabungen in Triengen von diesem Vereine mit einer bescheidenen Geldsumme subventioniert wurden.²⁾ Wenn man bis jetzt von einer eingehenden Mitteilung im „Geschichtsfreund“ absah, so geschah es deswegen, weil man vorerst die Grabung zu einem gewissen Abschlusse gelangen lassen und die Fundgegenstände einigermaßen übersehen wollte, um ein sicheres Urteil über die Niederlassung zu gewinnen.

Nun ist aber die Durchforschung des Murhubels seit dem Sommer 1915 durch verschiedene Umstände, namentlich infolge längerer militärdienstlicher Verhinderung des Landwirts Josef Fischer-Häfliger in der Steinbären zu Triengen, dessen Interesse und Eifer die ganze Aufdeckung

¹⁾ L(u d w i g) F(i s c h e r), Urgeschichtliches aus dem Surental. Feuilleton im Luzerner Tagblatt 1915, 9. und 10. März. — M(a r i e) H(e l l e r), Römische Funde in Triengen. Referat über einen von mir im historischen Verein von Luzern am 10. November 1915 gehaltenen Vortrag; im Feuilleton der Neuen Zürcher Zeitung 1915, Nr. 1605. — Kurze Mitteilungen im VII. und VIII. Jahresbericht der Schweiz. Ges. f. Urgesch., Zürich 1915, S. 105. und 1916, S. 70 f. unter „Triengen“.

²⁾ Geschichtsfreund LXX. (1905) S. VI.

zu danken ist und der mit viel Verständnis die Ausgrabungsarbeit besorgte, ins Stocken geraten. Und nicht nur das; die bloßgelegten Ruinen wurden im Frühjahr 1916 mit dem ausgehobenen Schutt und Humus wieder zugedeckt, und als ich im Mai meinen dritten Augenschein vornahm, fand ich auf dem südlichen Teile des römischen Gebäudekomplexes ein großes neugebautes landwirtschaftliches Magazin und auf den übrigen Teilen eine wohlbestellte Rüben- und Kartoffelpflanzung vor. Wenn nun auch am Murhubel wohl noch weiter ausgegraben und manche interessante Einzelheit zu Tage gefördert werden dürfte, so bleibt es doch fraglich, ob die bisher bloßgelegte Ansiedelung je wieder einmal in ihrem ganzen Umfange abgedeckt und einer genauen Bestandaufnahme und wissenschaftlichen Erforschung zugänglich gemacht werde. Daher soll der folgende kurze Bericht die bisherigen Entdeckungen und Funde wenigstens in der Erinnerung festhalten und die Freunde heimatlicher Geschichte auf die Bedeutung der römischen Ansiedelung bei Triengen hinweisen. Von einer genauen Registrierung und Beschreibung der einzelnen Fundstücke muß freilich schon aus Rücksicht auf den hier zur Verfügung stehenden Raum, aber auch aus dem Grunde abgesehen werden, weil die vielen gefundenen Kleingegenstände bereits nicht mehr beisammen befinden: ein großer Teil ist als Eigentum der Sektion Luzern des historischen Vereins der fünf Orte vorläufig im Staatsarchiv Luzern deponiert worden, ein noch größerer befindet sich bei Fischer-Häfliger in der Steinbären zu Triengen, anderes ist zerstreut und in Privathände übergegangen, und sehr vieles endlich dürfte sich immer noch im Schutte des Murhubels befinden.

Der Murhubel, die Stätte der römischen Ansiedelung, von der hier die Rede ist, liegt an der nordwestlichen Peripherie des Dorfes Triengen, Topogr. Atlas der Schweiz Blatt 169, Punkt 505. Er bildet eine 2—3 Meter ansteigende Erhöhung von rund 70 Meter Länge und 50 Meter Breite;

in den Grundbesitz teilen sich mehrere Eigentümer. An der westlichen Lehne des Hügels zieht die alte Kantonsstraße, östlich, etwas weiter entfernt, die neue Kantonsstraße von Triengen aus gegen Nordwesten dem Kanton Aargau zu. Seinen Namen verdankt der Murhubel ohne Zweifel dem römischen Mauerwerk, das hier unter einer zirka 30 cm hohen Humusschicht liegt. Diese alten Mauern waren übrigens in Triengen schon seit Jahrzehnten bekannt; zeitweise brach man von ihnen Material für Neubauten; im dritten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts legte hier der Trienger Arzt Dr. Jakob Suppiger aus archäologischem Interesse eine „Kammer“ und einen „Feuerherd“ bloß, wobei u. a. auch Legionsziegel zum Vorschein gekommen sein sollen. Die neueste Ausgrabung wurde durch den Bau des schon erwähnten landwirtschaftlichen Magazins veranlaßt. Bevor man an die Fundamentierung desselben ging, deckte Landwirt Josef Fischer, der Schwager des Grundeigentümers (Posthalter Häfliger, Kulmerau), das Mauerwerk in dem für die Magazinbaute bestimmten Geländeabschnitt bloß und verschaffte sich auch vom Pächter der anstoßenden Liegenschaft die Erlaubnis, auf dessen Grundstück Sondierungen vorzunehmen. Mit kurzen Unterbrechungen grub nun Fischer vom 3. November 1914 bis Mitte Mai 1915 und führte über die Entdeckungen und Funde ein knapp gehaltenes Tagebuch. Auch später noch wurde einiges Mauerwerk bloßgelegt und bei der Eindeckung der Anlage mit dem ausgehobenen Material mancher Einzelfund gemacht. Leider wurden von keiner Seite die notwendigen Schritte getan, um für eine gründliche und exakte Durchforschung der Anlage ausreichende Mittel zu beschaffen und eine sachkundige Leitung zu bestellen. Immerhin nahm sich der Vorstand der Sektion Luzern des historischen Vereins der fünf Orte der Sache etwas an und ließ zu Anfang Juni 1915 durch Hrn. Zeichenlehrer C. Müller in Sursee einen genauen geometrischen Plan der Anlage im Maßstab 1 : 200 aufnehmen und helio-

graphisch vervielfältigen. Dieser Plan ist der beigegebenen kleinen Planskizze (S. 267) zugrunde gelegt, die auf ziemlich exakte Maßangaben, zu deren Berechnung der beigegebene Maßstab dienen möge, sowie auf Vollständigkeit in der Darstellung aller bis Mitte September 1916 festgestellten Mauerzüge Anspruch erheben darf.

Das Gebäude, das im Murhubel zum Vorschein kam, charakterisiert sich anhand des Planes und der Fundobjekte als ein größeres römisches Landhaus, als eine villa rustica, deren diesseits der Alpen, auch in unsern Gegenden, schon eine Anzahl entdeckt und untersucht worden sind. Leicht lassen sich Haupt- und Nebenräume unterscheiden. Das Mauerwerk ist auf dem Kamme des Hügelzuges infolge der Bodenbearbeitung stark abgetragen, steht aber an den Rändern stellenweise noch bis zu 2 m Höhe aufrecht. Es ist aus meist roh hergerichteten Bruch- und zusammengelesenen Feldsteinen gut gefügt und mit Kalkmörtel reichlich und sorgfältig verbunden; an der äußersten Westmauer lassen sich an verschiedenen Stellen noch die Fugen des Verputzes erkennen. Zu Türpfosten und Mauerecken sind behauene Steinblöcke, zum Teil aus von auswärts bezogenem Kalkstein, zum Teil aus Kalksinter (sog. Tufstein), für Treppenstufen Platten von Molasse-Sandstein verwendet; die Türschwelle waren, nach Kohlenresten zu schließen, aus Hartholz gefertigt. Alles zeigt das typische Bild römischer Werkarbeit. Das Dickenmaß der Mauern variiert. Die beiden Hauptmauern, die im Mittelgebäude von Süden nach Norden laufen und östlich und westlich die Haupträume VI, VII, VIII, IX und X von den äußern Nebenräumen trennen, weisen eine Dicke von 85 cm, die ganze südliche und östliche Außenmauer, sowie die Mauer zwischen den Räumen VIII und X einerseits und IX und XI andererseits eine solche von 80 cm, die westliche Außenmauer längs der alten Kantonsstraße 70 cm, die nördliche Außenmauer der Räume V—XI, sowie die der Räume XVIII—XIX und um XIX herum 60 cm auf. Die

Festigkeit der Hauptmauern ließ auch den Aufbau eines zweiten Stockwerkes im Hauptgebäude zu; doch fehlen für das Vorhandensein eines solchen sichere Anzeichen. Das Mauerwerk der kleinern Räume zeigt sehr verschiedene Dickenmaße, z. B. 70 cm bei XX und XXI, 60 cm bei den innern Trennungswänden der Räume I—V, 50 cm in XII, XIII, XIV, XV, 35 cm bei der Abgrenzungswand des Raumes VIII gegen VII und X hin. Den Raum X schloß gegen VII hin eine Holzwand ab, wie aus den verkohlten Resten am Boden ersichtlich ist.

Von Wichtigkeit für die Beurteilung der ganzen Anlage und daher sehr zu beachten ist, daß das Boden-Niveau der Kammern I—V, die sämtlich eine Länge von je 10 bis 11 m, aber größere Breitenunterschiede aufweisen, um zirka 1,75 m tiefer liegt, als das Niveau der anstoßenden Räume VI—IX; bei Raum V beträgt die Differenz sogar 2 m. Auch ist das Mauerwerk dieses östlichen Bauteils aus besserem Material (zugerichtetem Molasse-Sandstein) gearbeitet; jedoch geht die ganze südliche Abschlußwand ungebrochen durch. Ob diese an den meisten Punkten bloß durch Sondierlöcher festgestellte tiefer liegende Ostterrasse von den mittleren Haupträumen aus oder von außen her zugänglich, also ob sie mit der ganzen Anlage organisch verbunden war, was zu vermuten ist, oder ob sie zu einem andern, östlich anstoßenden Bau gehörte und welchen Zwecken sie diene, sind Fragen, zu deren Lösung vielleicht weitere Ausgrabungen den Schlüssel bieten würden. Immerhin scheint die Terrassenanlage nicht aus späterer Zeit zu stammen; gegen eine solche Annahme sprechen außer der Struktur der Mauern die in diesen Räumen im Brandschutt gefundenen Objekte: sehr viele Ziegel mit Stempeln meistens der XXI. Legion, Bronzen und zerschlagene Töpfereiwaren von feinsten Terra sigillata.

Die genaue Größe der ganzen Anlage (rund 60 m²) und der einzelnen Bauteile kann von Interessenten auf der

Planskizze mittels des Maßstabes festgestellt werden. Vergleiche mit andern römischen Landsitzen reihen die Murhübel-Villa unter die umfangreichsten in unserem Lande ein.

Leider konnte Landwirt Fischer die Innenräume bis jetzt nur zum Teil ausheben und durchforschen; an verschiedenen Stellen verhinderten Bäume die Grabung.

Der bis jetzt festgestellte Bodenbelag weist nach den Aufzeichnungen des Ausgrabers große Verschiedenheiten in seiner Struktur und in seiner Erhaltung auf. In den zwei größten Räumen (VI und VII) fand sich ein Boden von Kieselbelag und festgestampfter Erde vor, in XIII und XXI ein zirka 15 cm dicker weißer Kalkestrich und darüber gebrannte Ziegelplatten (in schlechter Erhaltung); in I—V und andern Nebenräumen waren Kalkgußböden von verschiedener Härte zu konstatieren, in XX ein „weißer gebrannter Plattenboden“, im anstoßenden Raum XI ein Terrazzaboden von roter und weißer Farbenmischung, davor (X) festgestampfter Lehm Boden, und in Raum VIII endlich wurden Mosaiksteinchen gefunden, die von einem Mosaikboden herzustammen scheinen. Aehnliche Verschiedenheiten zeigten sich auch bei den Ueberresten des Wandverputzes der einzelnen Innenräume. Die meisten Kammern scheinen mit weißem oder gelblichem Stuck ausgekleidet gewesen zu sein. In den Räumen VIII, X, XVI und XIX konnte ich an den unteren Teilen der Wände stellenweise eine noch wohlerhaltene dreischichtige Stuckbekleidung feststellen, deren äußerste Schicht fein poliert war und in fein abgestimmten Farben (weiß, rot, gelb, grün, schwarz) reizvolle Linien- und Pflanzenornamente zeigte. Herabgefallene bemalte Stuckreste lagen zahlreich im Schutt herum. Die Stucktechnik und Bemalung erinnerten mich sofort an die Wanddekorationen aus der besten Zeit der antik-römischen Kunst, die ich seinerzeit in Italien an verschiedenen Orten, namentlich in Pompeji, zu studieren Gelegenheit hatte.

Betrachten wir auf dem Plane die Lage der einzelnen Räume und halten wir ihre auszeichnenden Merkmale: Größe, Boden- und Wandausstattung, sowie die örtlichen Funde zusammen, soweit die bisherige Ausgrabung, die Tagebuchnotizen und die mündlichen Mitteilungen Fischers darüber Aufschluß geben, so läßt sich die Bestimmung der ganzen Siedelung und auch einzelner Räume derselben mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit feststellen. Freilich darf man sich, wenn man diesen Versuch wagen will, nicht von der jetzt noch da und dort herrschenden Ansicht leiten lassen, die Römer hätten immer und überall nach einem bestimmten Schema, etwa nach dem bekannten Bauriß des pompejianischen Normalhauses gebaut. Schon der berühmte antike Stadtplan von Rom, dessen Reste auf Marmortafeln die Treppenwände des kapitolinischen Museums in Rom schmücken, läßt für die Stadt Rom ganz andere Häusergrundrisse als in Pompeji erkennen. Für Deutschland hat in neuerer Zeit G. Kropatscheck³⁾ einen germanischen Typus feststellen zu können geglaubt. Ich kann mich aber für die Annahme eines solchen nicht erklären, sondern bin der Ansicht: die praktischen Römer haben überall so gebaut, wie es die örtlichen Bedürfnisse und die territorialen und klimatischen Verhältnisse gerade mit sich brachten.⁴⁾ Daß sie dabei auch außerhalb Italiens ihre aus der Heimat mitgebrachten Gewohnheiten soweit wie möglich beibehielten, dürfte selbstverständlich sein.

Bei der Murhubel-Villa befindet sich der Haupteingang, von zwei starken, vorspringenden Mauerpfosten

³⁾ Kropatscheck G., Das römische Landhaus in Deutschland. Im VI. Bericht d. Röm.-German. Kommission; Frankfurt a. M. 1913.

⁴⁾ Dafür sprechen die bisher im Gebiete der deutschen Schweiz aufgedeckten römischen Landsiedelungen. Ich erwähne von solchen zum Zwecke des Vergleiches nur die neueren Ausgrabungen zu Rüfenach bei Brugg (Abh. v. Dr. S. Heuberger in Anz. f. Schweiz. Altertumskunde NF XVII (1915) S. 275—285) und Uchtern bei Alpnach (Beschreibung von Dr. P. Emmanuel Scherer in Mitteil. der Antiq. Ges. Zürich XXVII, Heft 4 (1916) S. 227—257.

flankiert, nahe an der Südwest-Ecke des Mittelbaues, an einer Stelle, wo der Hügel in sanfter Halde nach Westen gegen die in zirka 400 m Entfernung in nördlicher Richtung vorbeifließende Sure abfällt. Im Torflur wurde ein Türkloben, die dazu gehörige Angel und ein Riegel gefunden. Noch ist hier einige Meter weit gegen die alte Kantonsstraße zu das alte Wegpflaster vorhanden, aus harten Steinbrocken gefügt.⁵⁾ Auf Teile eines „ziemlich gut angelegten Straßenzuges, vom Murhubel aus in der Richtung auf die westlich gelegene Ortschaft Winikon zu“, ist man laut Mitteilung Fischers im Herbst 1915 bei Kanalisationsarbeiten „im Felde zwischen Murhubel und Sure in einer Tiefe von 1,80 m“ gestoßen. Der Mittelbau der ganzen Anlage enthält offenbar die Haupträumlichkeiten der Villa. Zunächst dem Tore folgt ein geräumiger Flur (VI), der wie der anstoßende Raum (VII) die ganze Breite (23 Meter) des Mittelbaues einnimmt. Für die Bestimmung dieser zwei Räume haben sich bis jetzt keine sicheren Anhaltspunkte ergeben. Im Raume VI wurden Knochenreste, Glaschlacke, ein Glasknopf, der Rest von einem Bronzekettchen und Nägel gefunden, in VII Scherben von Ton- und Glaswaren, Nägel und anderes Eisenzeug. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß hier nach der Anweisung Vitruvs⁶⁾ für den

⁵⁾ Unmittelbar vor dem Haupteingang, südwestlich, fand man beim Fundamentaushub für die Magazinbaute am 17. Juni 1915 in der Tiefe von 1,10 m, unter der römischen Kulturschicht, eine „mit Granitplatten eingefasste Feuerstelle; Länge derselben zirka 1,80 m, Breite 0,80 m, Dicke der Aschenschicht, die noch mit Knochen untermischt war, 3 bis 10 cm. In dieser Schicht wurden noch gefunden: ein durchbohrter Stein, eine kleine Pfeilspitze und ein Schaber u. a. m. aus weißem Feuerstein und ein Nucleus aus nephritartigem Gestein“. Prof. Dr. Tatarinoff-Solothurn macht zu dieser Mitteilung im VIII. Jahresbericht d. Schweiz. Gesellschaft f. Urgesch. 1915 (Zürich 1916) S. 70, Anm. 2, die Bemerkung: „Ein höchst beachtenswertes Vorkommnis; ob wir es an dieser Stelle, die sich vor dem Eingang befindet, mit einer alteinheimischen, kleinen Opferstätte zu tun haben?“ Auf alle Fälle scheint die Feuerstätte vorrömisch zu sein und nicht zur römischen Villa zu gehören.

⁶⁾ Vitruv., De architectura lib. VI, 6.

leicht mit umlaufender Halle nach Art des pompejanischen Peristyls, gewesen sein, er kann aber auch ähnlichen Zwecken wie das Atrium im altitalischen Hause gedient haben. Im Atrium, das von den rauchgeschwärzten (ater) Dielen seinen Namen hatte, befand sich im altitalischen Wohnbau das Zentrum und Heiligtum des Hauses, der Herd, um den herum die Bewohner sich zur Hausarbeit und zu geselliger Erholung zusammenzufinden pflegten. Ob in der Murhubel-Siedelung der mächtige Raum VII, der größte der ganzen Anlage, völlig überdeckt war, oder, wie das italische Atrium, eine weite Oeffnung im Dache (Compluvium) aufwies, durch die der Rauch abziehen und Luft und Licht ins Innere des Hauses gelangen konnte, oder ob er nach Art eines Peristyls ganz offen gebaut war, ist bis jetzt nicht festgestellt worden; wohl aber läßt sich ein zentraler Lichthof in Anbetracht der Lage und Ausdehnung des Raumes an dieser Stelle vermuten. Die Funde, die bisher hier gemacht wurden, bestehen aus zahlreichen Ziegelstücken, Scherben von Tonwaren, Glas, Eisenstücken, Nägeln. Wie sodann im italischen Wohnhause auf das Atrium hinaus das vornehm ausgestattete Zimmer des Hausherrn, das Tablinum, sich in seiner ganzen Breite öffnete, so finden wir auch in der Murhubel-Villa an den Raum VII anstoßend und von diesem nur durch dünne Wände getrennt, die zwei Säle VIII und X, deren reiche Wandausstattung sie als herrschaftliche Wohnräume charakterisieren. Das gleiche gilt von den beiden anstoßenden Zimmern IX und XI. In diesen sämtlichen vier Räumen ist der feine Wandverputz aus poliertem und bemaltem Stuck in merkwürdiger Frische noch an manchen Stellen der freigelegten Mauerflächen erhalten geblieben. Auch die hier gefundenen Kleingegenstände lassen in diesen Gemächern die eigentlichen Wohnräume, in X mit großer Wahrscheinlichkeit das Speisezimmer vermuten. In VIII fand sich viel feine, in Scherben zerfallene Töpferware (Sigillata), eine Münze, ein Bronzekettchen, Eisen-

instrumente, in X ebenfalls viele Terracotten-Scherben, rot und schwarz, Glasscherben, Bronze- und Eiseninstrumente, darunter eine versilberte Fibula, eine Bronzenadel, eine Bronze-Schnalle und der Bronze-Deckel zu einem Gefäß (wohl Büchse) von 14 cm Durchmesser, oben mit beweglichem Handgriffhenkel. Auch kleinere Gegenstände aus Bein, z. B. ein geschnitztes Zierplättchen (Brosche?), sowie Austernschalen kamen hier zum Vorschein. Nicht weniger reiche Ausstattung und Fundgegenstände zeichnen die Räume von XI westlich bis XIX auf; diese dürften deshalb ebenfalls zu den Wohnräumen gezählt haben. In XI und XX kam eine Masse von Topf- und Schalenscherben aller Qualitäten der Tonindustrie zu Tage; dazu Bronzegegenstände, Glas- und Eisenteile, und in XX wiederum Austernschalen. In den nördlich vorspringenden Räumen XXI und XXII ist wohl die Küche und zugleich die Heizanlage des Hauses zu suchen. Nach den Angaben Fischers fanden sich in XXI, drei Stufen tiefer als der Boden von XX, die drei auf dem Plane eingezeichneten Backsteinpfeilerchen einer Heizanlage mit darüberliegenden Sandsteinplatten (Hypokaust) vor und liefen von hier aus Heizröhren (rechteckige Tubuli) aus gebranntem Ton nach den südlich anstoßenden Räumen. Ich selbst konnte die Heizanlage nicht kontrollieren. Für die Anwesenheit der Küche sprechen die große Menge von Knochen, Zähnen, Abfällen und Tonscherben aller Art, die innerhalb und außerhalb der Mauern von XXI und XXII zum Vorschein kamen. Die Vorratskammern dürften in den Abteilen XIII und XIV zu suchen sein, in denen laut Tagebuch von Fischer u. a. Reste von auffallend großen und dicken Tongefäßen (Amphoren?) und auch eine Bronze-Stange gefunden wurden. In den Räumen I—V möchte ich Schlafkammern erblicken. Ihre Ausstattung ist bereits besprochen worden. Die Nachforschung bestand hier zum Teil nur in Grabung von Sondierlöchern. Aber schon diese förderte in allen Kammern viel gebrannte Tonware, namentlich feinere Sigillata,

ferner Glas-, Bronze- und Eisenstücke, Knochenreste, eine „Lanzenspitze“, eine kleine gelbe Glasflußperle und das Fragment einer Muschel zu Tage. Auffallend groß war auf dieser Seite, namentlich im Raume V, die Zahl der zertrümmerten Ziegelplatten; die Bruchstücke gehen nach Fischers Angabe in die Hunderte. Möglicherweise stürzten bei der Zerstörung der Villa die Dachziegel des erhöhten Mittelbaues nach östlicher Richtung auf das Dach des tiefer liegenden Terrassenbaues hinunter. Hier fand sich wie in den Räumen X, XI und XX auch der tiefste Brandschutt, 60—70 cm hoch, vor, während er sonst durchschnittlich nur zirka 30 cm hoch über dem Boden liegt.

Eine archäologisch interessante Anlage für sich bildet die Mitte Januar 1915 vor der Nordwest-Ecke der Villa, an und unter der alten Kantonsstraße entdeckte zirka 5 zu 2 m große Kalkgrube und der dazu gehörige Kalkbrennofen. Beide Objekte sind verhältnismäßig gut, der Ofen bis zur Ueberwölbung in der Höhe von zirka 3 m, erhalten geblieben und lassen noch deutlich die Spuren und Rückstände des Gebrauchs erkennen. Der Brennofen stimmt in den Größenverhältnissen und in der Konstruktion ziemlich genau mit dem im Jahre 1906 bei Brugg gefundenen Kalkbrennofen überein.⁷⁾ Nur daß der Trienger Ofen eine etwas schlankere Form aufweist, die ihm die Gestalt einer Birne gibt, im hintern Teile rund, gegen das Schürloch zu, das nach Westen gerichtet ist, allmählich enger werdend. Auch besteht seine innere Auskleidung nicht aus Ziegelwerk wie beim Ofen in Brugg, sondern im vordern Teile aus Bruchsteinen, an der Rückwand aus Lehm. Der Trienger Ofen mißt an der Sohle vom Schürloch bis zur Rückwand 6 m, die größte Sohlenbreite ist 3 m, der größte

⁷⁾ Vgl. Geßner A., Römischer Kalkbrennofen bei Brugg. In Anzeiger f. Schweiz, Altertumskunde N F IX. (1907), S. 313 und die instruktiven Abbildungen und Rekonstruktion daselbst, Taf. XXII. instruktiven Abbildungen und Rekonstruktionen daselbst, Taf. XXII. — Ein großes Gipsmodell dieses Ofens befindet sich im Vindonissa-Museum in Brugg.

Durchmesser des Hohlraumes 4 m; die Gesamtlänge der Anlage (mit dem Mantel) beträgt 8,4 m, die Gesamtbreite 5,6 m.⁸⁾ Demnach haben wir es also mit einem recht ansehnlichen Kalkofen zu tun, der auf eine rege Bautätigkeit in der nächsten Umgebung und auf Gebäude schließen läßt, die man nicht nur für kurze Zeit erstellen wollte.

Sehr zahlreich, aber selten einigermaßen gut erhalten, sind die Kleingegegenstände, die in Schutt und Asche zerstreut bei der Ausgrabung im Murhubel zum Vorschein kamen und von Landwirt J. Fischer sorgfältig gesammelt wurden. Die meisten davon habe ich bereits bei der Baubeschreibung erwähnt. Alle im einzelnen aufzuzählen und zu bestimmen ist schon wegen ihrer großen Zahl hier nicht möglich und wäre eine dankenswerte besondere Aufgabe für die Feder eines kundigen Archäologen. Im großen und ganzen läßt sich sagen, daß sie sich so ziemlich mit den Fundgegenständen der Römervilla in der Uchtern (Alpnach)⁹⁾ nur sind sie, dem Umfang der Anlage entsprechend, in größerer Anzahl als dort zu Tage gefördert worden, trotzdem, wie bereits bemerkt, die wenigsten Räume vollständig ausgegraben und durchforscht worden sind. Die Hauptmasse der Funde besteht aus gebrannter Erde (Terracotta) von der gröbsten bis zur feinsten Qualität. Vor allem ist eine Unmenge von Ziegelstücken aller Größen zu Tage gefördert worden, Fragmente von rechteckigen Heizröhren (tubuli), von Bodenplatten und von Dachziegeln (flach und hohl). Von den Dachziegelfragmenten weisen über 100 Stück Legionsstempel auf, und zwar durchweg Stempel der XI. und XXI. Legion in mehreren Variationen; auch Randzahlen, Finger- und Tiermarken kommen vor. Auf dieselben näher einzugehen, ist hier nicht der Ort. Ich ver-

⁸⁾ In diesem Sinne sind die offenbar irrtümlich berechneten Maßangaben im VIII. Jahresbericht d. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 1915, S. 71, zu korrigieren.

⁹⁾ Ich verweise daher auf die vortrefflichen Abbildungen und den Text bei E. Scherer, l. c. S. 240—254.

weise nur auf die Abhandlung von Victor Jahn¹⁰⁾ und die dort (Tafel V) zusammengestellten Haupttypen der Ziegelstempel von Windisch, von denen die Nummern

Nr. 2. L · XXI = Legio vicesima prima (21. Legion).

Nr. 3. L · XXI · S · C · VI = Legion wie Nr. 2; SCVI ist bis jetzt noch nicht mit Sicherheit gedeutet.

Nr. 9. LEG · XXI = wie Nr. 2.

Nr. 14.	}	LEG XI CPF = Legio undecima Claudia Pia	
Nr. 15.			Fidelis (11. Legion, die Clau-
Nr. 16.			dische, ergebene, treue.)

auch in der Murhubel-Siedlung zum Vorschein kamen. Sie bilden ein wichtiges Moment für die Feststellung des Alters und des Charakters der Niederlassung. Besondere Erwähnung verdienen zwei Fragmente von Ziegeln, das eine mit dem Stempel LSCSCR (der untere Teil des Schluß-R ist abgebrochen), das andere mit den Schlußbuchstaben ..CR. Mit ihnen läßt sich ein Ziegelstempel sicherstellen, der bisher nur in zwei oder drei unsichern und verschollenen Exemplaren bekannt geworden war,¹¹⁾ von denen eines, das in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im „Heidenloch“ bei Triengen ausgegraben wurde und den Stempel vollständig, aber etwas verwischt aufweist, von mir jüngst mit Hilfe des Herrn Vereinspräsidenten Dr. J. L. Brandstetter in der Bibliothek des historischen Vereins der fünf Orte in Luzern wieder aufgefunden wurde.¹²⁾ Die Buchstaben schienen Mommsen nicht sicher gestellt zu sein; durch die zwei Fragmente aus dem Murhubel sind sie es nun definitiv. In der Deutung derselben herrschten ver-

¹⁰⁾ J a h n V., Die römischen Dachziegel von Windisch. In Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde NF XI. (1909) S. 111—129.

¹¹⁾ Vgl. M o m m s e n T h e o d., Inscr. Confoed. Helv. lat. In Mitteil. der Antiq. Ges. Zürich X. (1854) S. 83, S. 346, 7. — K e l l e r F e r d., Statistik der Röm. Ansiedelungen in der Ostschweiz. In Mitteil. der Antiq. Ges. Zürich XV. (1863—66) S. 127.

¹²⁾ Vgl. B r o s i J. B., Römische Alterthümer in Winicon. In Geschfrd. VII. (1851) S. 125 f. mit sehr guter Abbildung des Stempels auf der Tafel unter Nr. 12.

schiedene Ansichten. Während Brosi¹³⁾ nach dem Vorgang von Orelli aus ihnen ohne ernstliche Begründung den unhaltbaren Titel „Legionis Severianae Claudiae Sextum Cohors Raetorum; die Cohorte der Rhätier in der Legion des Severus Claudius, zum sechsten Mal so benannt“ herausliest, wagt Mommsen¹⁴⁾ den Stempel nicht mit Sicherheit den Legionsmarken beizuzählen. Die Frage, ob wir ein militärisches oder ein privates Fabrikzeichen, und zwar, wie auch bei der Sigel L · XXI · S · C · VI, vielleicht die Marke einer Heeresgruppe (vielleicht einer Kohorte), vor uns haben, ist noch eine offene. Auffallend ist, daß der Stempel LSCSCR bis jetzt im ganzen Lagergebiet von Windisch-Brugg noch nie, wohl aber in je einem Exemplar im „Heidenloch“ bei Triengen, in Buchs (Kanton Luzern, 5 km von Triengen) und in Gränichen (Kt. Aargau, an der Straße zwischen Aarau und Menziken¹⁵⁾) zum Vorschein kam. Ob diese Fundumstände nicht auf eine lokale Ziegelbrennerei im Suren- oder Winontale hindeuten?

Von andern Gegenständen aus gebrannter Erde sind noch 4—5 Reste von Tonlampen erwähnenswert und sodann die Unmasse von Scherben der feineren Keramik. Die Ueberreste der Töpferwaren vom Murhubel bieten nun freilich kein anderes Bild als dasjenige, das die Scherbenfunde von Vindonissa ergeben. Sie stammen von Amphoren, Krügen, Töpfen, Schüsseln, Tassen und Schalen der mannigfaltigsten Formen und Farben (vom tiefsten Schwarz bis zum hellen Rot). Darunter befinden sich viele sogen. Sigillata-Stücke, feine, hartgebrannte und durchsichtig glasierte Terrakotten, die auf dem Boden eine Fabrikmarke (Siglum) tragen. Einzelne davon sind mit figürlichen Darstellungen reich verziert; wir sehen z. B. Jagd- und Kampfszenen, spielende Putten, eine mythologische Gruppe (Herakles mit der Hydra), auch eine ero-

¹³⁾ Brosi, l. c. S. 126.

¹⁴⁾ Mommsen, l. c. S. 80 u. 83.

¹⁵⁾ Keller F., l. c. S. 127.

tische (?) Szene. Wieder andere sind mit Pflanzen-, Schuppen- und geometrischen Ornamenten von feinstem Geschmack, aber von verschiedener technischer Ausführung geschmückt. Sie sind berufen, in der Hand eines Spezialkenners wichtige Wegzeiger für die Bestimmung der Zeit, des Charakters, sowie der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen des Fundortes zu bilden. Leider ist kein einziges Stück in ganzer Erhaltung auf uns gekommen; doch lassen sich einzelne Fragmente zusammenfügen und ergänzen.

Soviel über die Funde. Sie reichen aus, um den absolut sichern Beweis zu erbringen, daß der Gebäudekomplex, der einst an der Stelle des Murhubels sich erhob, eine wohlhabende, mit einem gewissen Luxus ausgestattete römische Anlage war. Zwar war der Ort sicher schon vor den Römern besiedelt. Auf eine vorrömische Niederlassung weist die bereits erwähnte Feuerstelle vor dem Haupttor mit ihren Funden hin, ferner der Umstand, daß man (laut Tagebuch Fischers vom 12., 15. und 17. Mai 1915) unter dem Raum X, in einer Tiefe von 2,10 m, auf älteres Gemäuer stieß, unter dem, 30 cm tiefer, steinzeitliche Topfscherben und Feuersteinartefakte zum Vorschein kamen.¹⁶⁾

Wann und von wem die römische Anlage errichtet wurde, läßt sich heutzutage anhand der Funde und von Analogien ziemlich genau bestimmen. Ich verweise hier wiederum auf die Ausführungen von Dr. P. Em. Scherer über Alter, Dauer und Bedeutung der römischen Anlage zu Alpnach;¹⁷⁾ sie treffen auch für Murhubel-Siedelung zu. Die Ziegelstempel der XXI. Legion, die zwischen den Jahren 43—46 nach Chr. das Lager von Windisch bezog, der XI. Legion, die wahrscheinlich im Jahre 83 dort einrückte und ihre Ziegelfabrikation bis zum Jahre 100 betrieb,¹⁸⁾ sodann die konstruktive Art des Mauerwerkes und

¹⁶⁾ Vgl. übrigens das eingangs zitierte Feuilleton von L. F. im Luz. Tagblatt 1915, 9. März.

¹⁷⁾ Scherer, l. c. S. 254—256.

¹⁸⁾ Jahn V., l. c. S. 124.

die Stuckdekorationen, die alle dem guten Zeitalter Vindonissas entsprechen, und endlich die feinen, sattroten, mattglänzenden Sigillata-Gefäße zeugen für das erste christliche Jahrhundert. Und wie für Alpnach, so darf man auch für Triengen den Schluß ziehen, daß sich die Römer auf dem Murhubel bald nach der Mitte des ersten Jahrhunderts ansäßig gemacht haben. Daß die Villa noch bis gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts bewohnt war, lassen die zwei Bronzemünzen des Annius (Verus) aus der Zeit um 170 und der Lucilla, Gattin des Lucius Verus, um 183, schließen, die im Bauschutt zum Vorschein kamen. Drei andere ebenda gefundene Münzen sind kaum mehr bestimmbar. Der 30—70 cm hohe Brandschutt, der in allen Räumen den Boden bedeckt, beweist, daß die ganze Anlage in einer Brandkatastrophe, wahrscheinlich zur Zeit der Alemanneneinfälle, unterging.

Aus dem Umstande, daß die Ziegel zur Bedachung der Murhubelbauten von den Militärziegeleien der XXI. und XI. Legion geliefert wurden, darf geschlossen werden, daß die Römer von Triengen in einer bestimmten Beziehung zur Legionsgarnison Vindonissa standen, wo die Ziegel fabriziert wurden. Und diese Beziehung kann nach meiner Ansicht keine andere als eine militärische gewesen sein. Zwar deutet von den bisherigen Funden keiner mit Bestimmtheit darauf hin, daß die Murhubel-Siedelung eine militärische Anlage gewesen sei; von Befestigungen, Waffen oder ähnlichem Kriegszeug wurde nichts von Bedeutung gefunden. Sie kann also nicht, wie Dr. H. Meyer¹⁹⁾ von den vielen, in der Nordschweiz zerstreuten römischen Ansiedelungen meint, zum Beweise dafür dienen, „daß die römische Regierung in diesem Lande mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und stets überall mit gewaffneter Hand auftreten mußte, um jede Empörung im Keime zu ersticken und jeden Ueberfall zurückzuschlagen“.

¹⁹⁾ Meyer Dr. H., Geschichte der XI. und XXI. Legion. In Mitteilungen der Antiq. Ges. Zürich, VII. (1853) S. 129.

Aber ein anderer Gedanke drängt sich mir auf. Es kann unmöglich eine ganze Legion, die damals ohne die zugehörigen Hilfs- und Reitertruppen 6000 Mann stark war, in dem eigentlich engbegrenzten Lager von Windisch viele Jahre hindurch festgelegen haben. Wie hätte man bei den wirtschaftlichen und Verkehrsverhältnissen jener Zeit am Oberrhein, wo weit herum noch Urwald und Sumpf vorherrschte, ein Heer von 10,000 bis 12,000 Mann so lange Zeit in einem einzigen, geschlossenen Lager verpflegen können? Da war die einzig mögliche Lösung: gewisse Bestandteile der Legion in kleineren Abteilungen in ländlichen Kolonien anzusiedeln, die mit der Zentralstation zwar in ständiger Verbindung standen, sich aber doch einer gewissen Selbständigkeit erfreuten. Hier hatten die Soldaten wohl militärischen Sicherungsdienst und Pionierarbeiten zu besorgen, in erster Linie aber für ihre eigene, und durch Einlieferung von landwirtschaftlichen Produkten auch für die Verpflegung des Truppenkontingents im Legionsstandquartier Vindonissa aufzukommen. Wenn es die Not gebot, so konnte diese auswärtswohnende waffenfähige Mannschaft bei dem hochentwickelten römischen Meldewesen verhältnißmäßig rasch aufgeboden werden und sich am Sammelplatze einfinden. Ueberall legten die Römer ja vorzügliche Straßen und Wege an. Von Triengen aus konnte der Fußsoldat der Sure entlang in 5 Stunden die Aare und von da in weiteren 4 Stunden, also insgesamt in einem Tagmarsch, das Lager von Windisch erreichen. Wir brauchen also bei den vielen Römersiedelungen, die da und dort in den nach Süden abzweigenden Seitentälern der Aare zu konstatieren sind, weder an „Veteranenkolonien“, noch an „Mansiones“ und „Mutationes“ (staatliche Herbergen und Postpferdewechselstationen)²⁰⁾ zu denken. Die

²⁰⁾ Als solche erklärt Brosi l. c. S. 127 ganz unbegründeterweise die röm. Ansiedelung von Winikon (Kt. Luzern).

römischen Villen in unserer Gegend waren sicherlich keine „Kuranstalten“ für Veteranen; die ausgedienten römischen Soldaten hätten sich wohl dafür bedankt, ihre alten Tage statt in der warmen Sonne des Südens in den feuchtkalten Nebeln und in dem rauhen Klima unseres Berglandes zubringen zu müssen. Sie waren aber auch keine strategischen Außenforts der Standlager. Es spricht eher alles dafür, daß sie nichts anderes waren, als militärische Landwirtschaftsbetriebe, durch die der praktische Römer im unterworfenen Lande die Okkupation durchführte und zugleich die Heeresverpflegung sicherte. Zu einem solchen militärisch bewirtschafteten, vielleicht unter dem Kommando eines Offiziers stehenden Landgute dürfte die Murhubel-Villa bei Triengen gehört haben.

Sie ist übrigens nicht die einzige römische Ansiedelung im Surental. Gleich westlich vom Murhubel, jenseits der alten Kantonsstraße gegen die Sure hin, liegen in einem Landkomplex von mehreren Jucharten mächtige Mauerzüge in geringer Tiefe noch unter dem Humus begraben. Nach Besichtigung einiger Stellen, an denen das Mauerwerk zu Tage lag, besteht für mich kein Zweifel mehr, daß es sich auch hier um römische Anlagen handelt. Ebenso liegen sicher römische Baureste kaum 1 km nördlich vom Murhubel, rechts von der neuen Kantonsstraße, im schon erwähnten sogen. „Heidenloch“, in einer Ausdehnung von zirka 2 Jucharten unter dem Rasen und unter dem dortigen Gehölze. Daß auch in der Nachbarschaft von Triengen, in den Ortschaften Winikon, Buchs, Büron, Kulmerau, Sursee in früherer und neuerer Zeit römische Fundstücke, zum Teil Baureste, zu Tage getreten sind, ist bekannt. Sie ergeben zusammen ein Bild reichster Besiedelung und hoher römischer Kulturblüte im obern Surental am Ende des ersten und während des zweiten christlichen Jahrhunderts.

Zu wünschen ist nun vorerst nur, daß weitere römische Siedelstätten von den Seitentälern der Aare aus in der Richtung auf die Innerschweiz, Vierwaldstättersee, nach-

gewiesen werden. Auf der örtlichen Lage, nicht auf den Fundobjekten als solchen, beruht ja die große Bedeutung der im Jahre 1913 entdeckten römischen Ansiedelung in der Uchtern bei Alpnach-Dorf. Mit Recht vermutet Dr. P. Em. Scherer,²¹⁾ daß der römische Verkehrsweg von Windisch nach Alpnach über den Vierwaldstättersee ging und daß auch Luzern ein Römerplatz war; aber es fehlen für diese Annahme noch die monumentalen Belege. Die bloße Feststellung von römischen Anlagen in dieser Richtung wäre deshalb vorderhand wertvoller für die Geschichtsforschung der Zentralschweiz, als die „Untersuchung“ schon bekannter Siedelstätten überall im Lande herum, zumal, wenn diese Arbeit ohne ausreichende Mittel und durch unberufene Hände vorgenommen würde. Planlose „Ausgrabungen“, bei denen man es auf Funde von Wertsachen abgesehen hat, und die schließlich auf eine ganz gemeine Wühlerei hinauslaufen, haben nicht nur keinen oder geringen Wert, sondern sie können im Gegenteil für die Wissenschaft einen unersetzlichen Schaden bedeuten, weil unter Umständen eine ganze wertvolle Fundstätte in ihrer Gesamtanlage für immer zerstört wird. Man warte daher ruhig die Zeit ab, die es gestattet, nach guter Vorbereitung, mit den erforderlichen Mitteln und unter sachkundiger Leitung, die Ausgrabung systematisch vorzunehmen. Eile haben solche Arbeiten gewöhnlich nicht; nachdem die Ueberreste an die zweitausend Jahre hindurch friedlich unter der Erde geschlummert haben, werden sie auch noch weitere Jahre geduldig der Auferstehung harren.

Wenn man daher irgendwo bei Fundamentierungsarbeiten, Kanalisationen u. s. f. zufällig auf Gräber oder Mauern stößt oder wenn man im Frühling nach der Schneeschmelze auf sonnigen Fluren oder Hügeln in den Maulwurfshaufen Ziegelstücklein oder andere Kleingegenstände entdeckt, die auf vor- oder frühgeschichtliche

²¹⁾ Scherer, l. c. S. 256.

Siedelungen hinweisen, dann soll man nicht gleich mit Hacke und Schaufel dahintergehen, sondern zuerst Ort und Umstände des Fundes notieren und an die Ortsbehörde oder an geschichtsforschende Vereine oder an sachkundige Personen Mitteilung machen. Diese werden dann die entsprechenden Maßnahmen treffen und nach Möglichkeit dafür sorgen, daß die Entdeckung zur verdienten Würdigung gelangt, wobei der glückliche Finder immer noch zu seiner Sache kommt. Die Trienger Funde sind ein Beweis dafür, daß auch bescheidene Kräfte und Mittel bei verständigem Vorgehen sowohl der engern Heimatkunde als der weitem wissenschaftlichen Forschung vorzügliche Dienste leisten können.



